

5 Gründe, warum Rechtsberatung in die Hände Ihrer Anwältin gehört

1. fundierte Ausbildung und ständige Fortbildungsverpflichtung

d. h.: Nur wer ein juristisches Studium und zwei Staatsexamen absolviert hat, darf sich als Anwältin im deutschen Recht in unserem Land niederlassen. Beruflich sind wir verpflichtet, unser Wissen stets zu aktuell zu halten (im Gegensatz zu Ihrem Nachbarn, Bäcker oder Friseur).

2. Pflicht zur Verschwiegenheit

d. h.: Ich habe über das, was mir meine Mandanten und Mandantinnen anvertrauen, Stillschweigen zu bewahren. Das gilt auch für das Personal. Der Verstoß dagegen ist strafbar.

3. Aussageverweigerungsrecht gegenüber Behörden, Polizei und Gerichten

d. h. In Angelegenheiten meiner Mandanten muß ich die Aussage verweigern, sofern mir die Mandantschaft keine Aussagegenehmigung erteilt. Das gilt auch für das Personal.

4. Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen

d. h.: Ich darf Ihren Kontrahenten in der selben Angelegenheit weder beraten noch vertreten. Ein Verstoß dagegen ist als Parteiverrat strafbar.

5. Unabhängigkeit

d. h.: Ich vertrete ausschließlich die Interessen meiner Mandanten und will Ihnen weder Bankprodukte verkaufen noch die Haare schneiden.